

Merkblatt zur Vergabe des Sächsischen Lehrpreises 2025

Worum geht es beim Sächsischen Lehrpreis?

Mit dem Sächsischen Lehrpreis würdigen wir die herausragenden Leistungen der Lehrenden an den sächsischen Hochschulen. Der Preis unterstreicht die zentrale Bedeutung exzellenter Lehre für den Wissenschafts- und Kulturstandort Sachsen. Die für den Sächsischen Lehrpreis eingereichten Vorschläge sollen dazu beitragen, den Studienerfolg zu steigern, Qualitätsstandards in der Lehre zu verbessern und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen sie Absolventinnen und Absolventen exzellente fachliche, methodische, künstlerische und soziale Kompetenzen vermitteln sowie die hochschuldidaktischen Qualifikationen systematisch fördern.

Der diesjährige Sächsische Lehrpreis steht unter dem Thema „**Individualisierung der Lehre**“.

Wer kann vorgeschlagen werden?

- Einzelpersonen, die an einer sächsischen Hochschule eigenverantwortlich lehren,
- Lehrendengruppen mit in der Regel nicht mehr als fünf Mitgliedern, wobei der Vorschlag erkennen lassen muss, welche Beiträge zur Lehre die einzelnen Personen geleistet haben.
- Die vorgeschlagenen Lehrpersonen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorschlages an der jeweiligen Hochschule gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (inkl. der Dualen Hochschule Sachsen) eine Lehrtätigkeit innegehabt haben.

Was gibt es zu gewinnen?

Das Preisgeld in den einzelnen Kategorien **Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunst- und Musikhochschulen, Duale Hochschule sowie Lehrkräftebildung** beträgt 5.000 € (brutto).

Das Preisgeld kann nach freier Entscheidung der Preisträger verwendet werden.

Wie bewerbe ich mich um den Lehrpreis?

Alle 15 sächsischen Hochschulen sind eingeladen, Anträge zu stellen. Die Vorschläge sind ausschließlich digital und unter Einbeziehung der Studierenden durch die Rektorate an das SMWK zu übermitteln. Die Anzahl je Hochschule ist begrenzt und wird dem Rektorat im Rahmen der Ausschreibung mitgeteilt. Dem Vorschlag ist mindestens eine geeignete Referenz für die Lehrtätigkeit beizufügen. Dies kann z.B. sein:

- Empfehlungs-/ Referenzschreiben von Hochschulgremien (z. B. Hochschulleitung, Senat, Fakultäts- bzw. Studiengangsleitung o. ä.)
- Empfehlungs-/ Referenzschreiben von Referentinnen und Referenten Hochschuldidaktik der jeweiligen Hochschule (siehe <https://www.hd-sachsen.de/ueber-uns/hochschuldidaktik-vor-ort>)
- Nachweis über die Teilnahme an hochschuldidaktischen Aktivitäten
- Wirkungsnachweis anhand von z. B. Lehrevaluationen der letzten zwei Jahre, einer TAP (Teaching Analysis Poll), von Lehrhospitationen der letzten zwei Jahre oder Selbst-/Lehrberichts

Zusätzlich können auch Konzeptpapiere beigelegt werden.

Die Anzahl der Gesamtseiten für die Referenzen ist auf zehn begrenzt, maximal können 10 MB mit der Einreichung des Formulars hochgeladen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Antragstellung **keine Künstliche Intelligenz** genutzt werden darf. Auch die Bewertung durch die Jury erfolgt ohne den Einsatz von KI.



Achtung: Personen, die den Sächsischen Lehrpreis bereits einmal gewonnen haben, können nicht erneut vorgeschlagen werden.

Welche Kriterien müssen erfüllt sein?

Nachfolgende Kriterien fließen in die Bewertung ein. Deren Gewichtung wird unterschiedlich vorgenommen.

- a) Aufbau der Lehrveranstaltung (25%)
- b) Individualisierung der Lehre/Studierendenzentrierung (55%)
- c) Besondere Aspekte (10%)
- d) Stellungnahme/Referenzen/ergänzende Materialien (10%)

Eine Orientierungshilfe zu den einzelnen Kriterien findet sich in einem gesonderten Dokument bzw. auf der [Webseite zum Sächsischen Lehrpreis](#).

Bis wann und in welcher Form sind die Anträge einzureichen?

! Die Anträge sind ausschließlich über den Link zum Onlineformular bis spätestens **28.05.2025** einzureichen.

Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden. Das Antragsformular steht bis zum 29.05.2025 zur Verfügung.

Was passiert, nachdem die Anträge eingereicht worden sind?

Sie werden von einer vom SMWK eingesetzten Jury begutachtet und bewertet. In einer abschließenden Jurysitzung im Sommer 2025 werden die Nominierungsvorschläge diskutiert und die Preisträger/-innen bestimmt.

Die elfköpfige Jury setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden
- national und international ausgewiesene Experten aus dem Didaktik-, Wissenschafts- und Hochschulbereich
- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des SMWK (beratend) sowie

- eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschuldidaktik Sachsen (beratend).

Der genaue Ort und Zeitpunkt zur Preisverleihung wird rechtzeitig durch das SMWK bekannt gegeben.

! Die Namen der Preisträgerinnen und Preisträger und die Darstellung ihrer Leistungen in der Lehre werden veröffentlicht und der Presse mitgeteilt.

Ansprechperson bei Rückfragen im SMWK

Frau Michelle Eichler, Referat 33 (digitale Transformation im Hochschulbereich und wissenschaftliche Bibliotheken)

E-Mail: referat33@smwk.sachsen.de

Internet: www.studieren.sachsen.de

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!